



Brüssel, den 29. November 2024
(OR. en)

16117/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0121(NLE)**

FISC 243
ECOFIN 1378
ENER 572
TRANS 506

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 10549/24 - COM(2024) 216 final

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS zur Ermächtigung Frankreichs, auf elektrischen Strom, der direkt an auf Flughäfen für den öffentlichen Luftverkehr abgestellte Luftfahrzeuge geliefert wird, einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden
– Annahme

1. Der Rat hat am 29. Mai 2024 den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15720/24) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt,
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

¹ Dok. 10549/24.